



Beschlussvorlage

Drucksache VL-209/2022

- öffentlich -

Jürgen Niess I/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	07.11.2022	43	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **Wahl eines Schiedsmanns und eines stellv. Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Amtszeiten des Schiedsmannes Eckhard Henkel, Wallau, und des stellv. Schiedsmannes Erich Frankenberg, Biedenkopf enden laut Mitteilung der Direktorin des Amtsgerichts Biedenkopf am 23. November 2022. Beide haben ihr Einverständnis erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt auf fünf Jahre. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 3 HSchAG müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsgerichtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsgerichts, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Es wird empfohlen, der Direktorin des Amtsgerichts Biedenkopf Herrn Eckhard Henkel, Wallau, als Schiedsrichter und Herrn Erich Frankenberg, Biedenkopf, als stellvertretenden Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk Biedenkopf für eine weitere Amtszeit vorzuschlagen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Herr Eckhard Henkel, Wallau, wird zum Schiedsrichter und Herr Erich Frankenberg, Biedenkopf, wird zum stellvertretenden Schiedsrichter für den Schiedsgerichtsbezirk Biedenkopf für eine weitere Amtszeit gewählt. Sie sind der Direktorin des Amtsgerichts Biedenkopf zur Ernennung vorzuschlagen.